Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 4

Freitag, 07.02.2025

Inhaltsübersicht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Hersbrucker Schweiz (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgebot verlorener Sparurkunde

Nr. 21 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Hersbrucker Schweiz (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie des § 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 407.400,00 €,

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 35.100,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 145.000,00 € festgesetzt (Betriebskostenumlage). Dieser Betrag wird als Zweckverbandsumlage nach dem in § 19 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Mitgliedsgemeinde	**Einwohnerzahl 31.12.2023**	**Faktor**	**§ 19 Abs. 3**	**%-Anteil**	**Umlage 2,75283352**
Alfeld	1.111	1	1.111	2,109%	3.058,40 €
Engelthal	1.112	1	1.112	2,111%	3.061,15 €
Happurg	3.772	1	3.772	7,161%	10.383,69 €
Hartenstein	1.468	1	1.468	2,787%	4.041,16 €
Henfenfeld	1.771	1	1.771	3,362%	4.875,27 €
Hersbruck	12.772	2	25.544	48,495 %	70.318,37 €
Kirchensittenbach	2.068	1	2.068	3,926%	5.692,86 €
Neuhaus a.d. Peg.	2.819	1	2.819	5,352%	7.760,24 €
Offenhausen	1.587	1	1.587	3,013%	4.368,75 €
Pommelsbrunn	5.483	1	5.483	10,410 %	15.093,79 €
Reichenschwand	2.411	1	2.411	4,577%	6.637,08 €
Velden	1.808	1	1.808	3,432%	4.977,12 €
Vorra	1.719	1	1.719	3,264%	4.732,12 €
Summe	**39.901**		**52.673**	**100,00 %**	**145.000,00 €**

Die Betriebskostenumlage ist mit der Hälfte ihres Jahresbetrages ohne weitere Aufforderung am 05.01.2025 und 05.08.2025 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hersbruck, 22.01.2025

Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz
gez. Robert Ilg, Erster Vorsitzender

II.

Der Zweckverband Volkshochschule Hersbrucker Schweiz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus.

Nr. 22 **Aufgebot verlorener Sparurkunde**

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3010878316

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 3. Februar 2025

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 07.02.2025

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat